

Postadresse: AHV-IV-FAK
GERBERWEG 2, 9490 VADUZ
Telefon: +423/238 16 16
Fax: +423/238 16 00
Internet: www.ahv.li
E-Mail: ahv@ahv.li



LIECHTENSTEINISCHE ALTERS-
UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG
INVALIDENVERSICHERUNG
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

Verwaltungskosten-Voranschlag 2024

(Sitzung des Verwaltungsrates vom 14. November 2023)

Ertrag (CHF)

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
Verwaltungskosten-Beiträge	13'068'797.31	13'430'000.00	14'450'000.00	21'275'000.00	91.41%	47.23%
Mahngebühren und Bussen	106'635.68	120'000.00	110'000.00	120'000.00	0.52%	9.09%
Zinsertrag	0.00	0.00	0.00	80'000.00	0.34%	0.00%
Vergütung für übertragene Aufgaben	1'985'064.85	1'996'491.00	1'996'491.00	1'768'571.00	7.60%	-11.42%
Andere betriebliche Erträge	33'748.95	32'000.00	30'000.00	30'000.00	0.13%	0.00%
Auflösung Rückstellungen	10'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%
Total Ertrag	15'204'246.79	15'578'491.00	16'586'491.00	23'273'571.00	100.00%	40.32%

Verwaltungskosten (Aufwand) (CHF)

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
Löhne und Gehälter	7'525'610.45	8'417'000.00	8'400'000.00	8'911'000.00	46.02%	6.08%
Sozialleistungen	1'461'087.05	1'653'000.00	1'580'000.00	1'745'000.00	9.01%	10.44%
Übrige Personalkosten	53'381.51	86'000.00	90'000.00	132'000.00	0.68%	46.67%
Drucksachen/Büromaterial	139'507.24	112'000.00	120'000.00	123'000.00	0.64%	2.50%
EDV	3'466'335.19	3'780'000.00	3'650'000.00	4'590'000.00	23.71%	25.75%
Porti/Telefon/PC-Gebühren	274'107.31	280'000.00	295'000.00	352'000.00	1.82%	19.32%
Miete/Unterhalt/Reinigung	799'973.51	830'000.00	845'000.00	2'650'000.00	13.69%	213.61%
Revisionskosten	110'541.40	112'000.00	112'000.00	112'000.00	0.58%	0.00%
Beratungskosten	204'478.40	706'000.00	248'000.00	382'000.00	1.97%	54.03%
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	38'131.20	17'000.00	12'000.00	17'000.00	0.09%	41.67%
Abschreibung Anlagevermögen	139'874.09	125'000.00	112'000.00	117'000.00	0.60%	4.46%
Übriger Aufwand	162'246.73	220'000.00	230'000.00	232'000.00	1.20%	0.87%
Zinsaufwand	17'141.50	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%
Bildung Rückstellungen	0.00	0.00	1'404'000.00	0.00	0.00%	-100.00%
Total Verwaltungskosten	14'392'415.58	16'338'000.00	17'098'000.00	19'363'000.00	100.00%	13.25%

Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung (CHF)

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Veränderung zur mR 2023 in %
Total Ertrag	15'204'246.79	15'578'491.00	16'586'491.00	23'273'571.00	40.32%
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	14'392'415.58	16'338'000.00	17'098'000.00	19'363'000.00	13.25%
Gewinn (+) Verlust(-)	811'831.21	-759'509.00	-511'509.00	3'910'571.00	

Erläuterungen zum Verwaltungskosten-Voranschlag 2024

Vorbemerkungen und Zusammenfassung

Die Gliederung des Voranschlags 2024 und somit auch der grösste Teil der Erläuterungen entsprechen dem Vorjahr. Prozentuale Angaben (in der Spalte "% von 100") können Rundungsdifferenzen aufweisen (sodass eine Addition einzelner Werte nicht exakt zu 100.00 führt).

Die mutmassliche Rechnung (mR) 2023 zeigt einen Verlust. Entscheidend sind die Bildung von Rückstellungen für die Pensionskasse und für Überbrückungsleistungen. Damit liegen die mutmasslichen Reserven der Verwaltungskosten-Rechnung innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte von Art. 49^{bis} AHVG: mindestens 33% und höchstens 150% des Netto-Jahresaufwands. Netto-Jahresaufwand heisst "Aufwand-Total (CHF 17.10 Mio.) abzüglich der erhaltenen Vergütung des Aufwands für die Durchführung übertragener Aufgaben (CHF 2 Mio.)". Das mutmassliche Kapital per Ende 2023 (CHF 5.07 Mio.) deckt 34% des Netto-Jahresaufwands (also gerade knapp innerhalb des gesetzlich geplanten Rahmens).

Der Voranschlag 2024 budgetiert einen Gewinn von ca. CHF 3.91 Mio.

Bezüglich des Beitragssatzes geht der Voranschlag von verändertem Verwaltungskosten-Beitragssatz aus (in "Lohnprozent": 0.575%). Entscheidend ist ausserdem die Annahme, das „Beitragssubstrat“, d.h. die Lohnsumme in Liechtenstein werde CHF 3.7 Mrd. betragen.

Wichtigster Ertragsposten bleiben die Verwaltungskosten-Beiträge (unter den oben geschilderten Annahmen 91.4% des gesamten budgetierten Ertrags). An zweiter Stelle folgt die Vergütung für übertragene Aufgaben (7.6%). Die übrigen Ertragsposten liegen deutlich unter 1 %.

Die wichtigsten Aufwandsposten sind die beiden Positionen „Löhne und Gehälter“ sowie „Sozialleistungen“ (gesamthaft ca. 55 % der budgetierten Verwaltungskosten) gefolgt vom Konto „EDV“ (ca. 24 %) und dem Aufwand für „Miete/Unterhalt/Reinigung“ (ca. 14 %). Alle übrigen Aufwandsposten liegen unter 5 % der gesamten Verwaltungskosten.

Per Ende 2024 würde somit in der planerischen Bilanz ein Vermögensstand in der Grössenordnung von ca. CHF 9.0 Mio. resultieren. Der planerische Vermögensstand deckt 51% des veranschlagten Netto-Aufwands 2024 (ca. CHF 17.6 Mio.).

Das Verhältnis des für 2024 budgetierten Verwaltungsaufwandes zu den budgetierten Leistungen (CHF 19.4 Mio. Verwaltungskosten, ca. CHF 489.15 Mio. für Renten und sämtliche übrigen Leistungen) würde damit per Ende 2024 bei ca. 4.0% liegen (im Vergleich zu 3.3% in der Rechnung 2021, 3.2% in der Rechnung 2022 und 3.6% in der mutmasslichen Rechnung 2023).

Die Beschlussfassung über den Verwaltungskosten-Voranschlag ist in der Kompetenz des Verwaltungsrats (Art. 7 Abs. 1 Bst. g AHVG). Der Regierung obliegt jedoch die Genehmigung (Art. 22 Abs. 2 Bst. d AHVG).

Der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten beantragt, die Regierung möge den Verwaltungskosten-Voranschlag 2024 genehmigen.

Ertrag

Konto „Verwaltungskosten-Beiträge“

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
Verwaltungskosten-Beiträge	13'068'797.31	13'430'000.00	14'450'000.00	21'275'000.00	91.41%	47.23%

Hierbei handelt es sich um den wichtigsten Posten der ganzen Verwaltungskosten-Rechnung.

Die Verwaltungskosten werden nicht durch die ordentlichen Beiträge (2023 und 2024 unverändert total 11.5 % an die AHV-IV-FAK-Anstalten, im 2024 im Einzelnen: 8.25 % an die AHV, 1.35 % an die IV, 1.9 % an die FAK), sondern durch zusätzlich erhobene Verwaltungskosten-Beiträge gedeckt. Beitragspflichtig sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Selbständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige. Arbeitnehmer entrichten keine Verwaltungskosten-Beiträge.

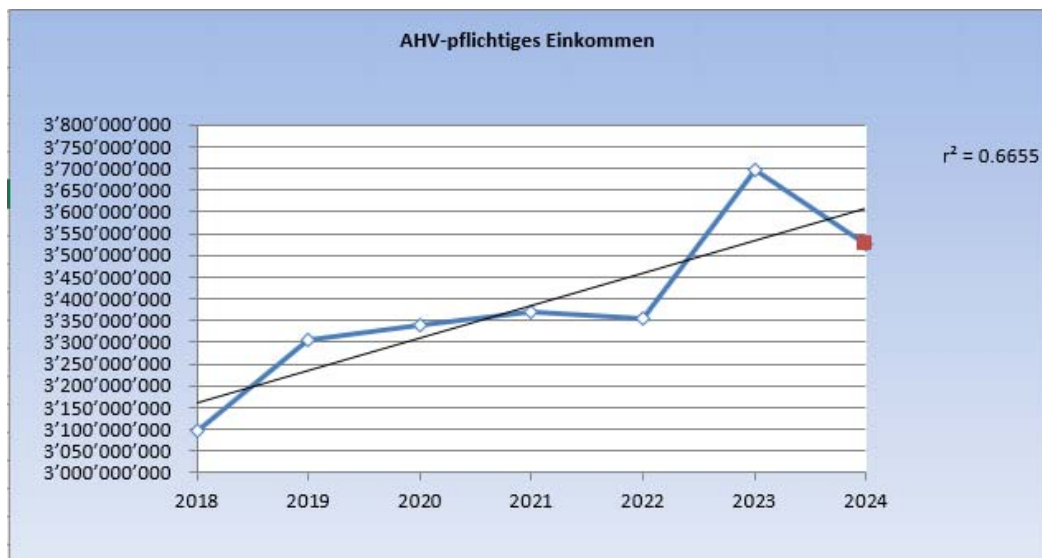
Die auf dem Einnahmenkonto „Verwaltungskosten-Beiträge“ verbuchten Einnahmen hängen von zwei wesentlichen Faktoren ab:

- Entwicklung des „Beitragssubstrats“,
- Höhe des Verwaltungskosten-Beitragssatzes.

Das "Beitragssubstrat" ist im Wesentlichen das erfasste, beitragspflichtige Erwerbseinkommen, auf welchem Beiträge entrichtet werden (oder etwas unvollständig ausgedrückt „Lohnsumme in Liechtenstein“). Es zeigt im mehrjährigen Vergleich einen konstanten Zuwachs.

Der zweite entscheidende Faktor ist der Verwaltungskosten-Beitragssatz. Er lag bis 2016 bei 0.4704 Lohnprozent und wurde von 2017 bis 2020 gesenkt, um bewusst Verluste zu schreiben und Reserven abzubauen. Danach hat die Regierung den Beitragssatz auf 2021 hin wieder angehoben, allerdings nicht auf die frühere Höhe, sondern auf einen tieferen Wert von 0.391 Lohnprozent. Mittel- und langfristig würde dieser Beitragssatz nicht genügen, um die bevorstehenden Aufgaben der AHV-IV-FAK-Anstalten bewältigen zu können. Daher wurde der Verwaltungskostenbeitragssatz auf 0.575 Lohnprozente per 1.1.2024 erhöht.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung des AHV-pflichtigen Einkommens der Jahre 2018 bis 2022 mit den Ist-Zahlen. Das Jahr 2023 resultiert aus der mutmasslichen Hochrechnung für das Jahr 2023, d.h. Ist-Zahlen der ersten neun Monate des Jahres 2023 und angenommenen Planzahlen für Oktober, November und Dezember 2023. Daraus resultieren grob gerundet CHF 3'700 Mio. Würden die Verwaltungskosten-Beiträge für das Jahr 2024 wie schon in früheren Jahren mittels Regressions- und Korrelationsrechnung ermittelt, ergäbe sich für das Jahr 2024 ein AHV-pflichtiges Einkommen von lediglich CHF 3'525 Mio.



Aufgrund des niedrigen Korrelationskoeffizienten von 0.8158 wird für die Planung 2024 auf diese Methode verzichtet. Die Planzahl 2024 wurde mittels Schätzmethode von der Direktion auf CHF 3'700 Mio. festgesetzt, also auf das für 2023 geschätzte Niveau. Eine weitere Steigerung des Beitragssubstrats im 2024 ist zwar möglich, es ist aber unwahrscheinlich, dass sich das Wachstum wiederholt, das von 2022 auf 2023 zu verzeichnen war.

Die gesamten Mehreinnahmen der Verwaltungskostenbeiträge 2024 gegenüber der mutmasslichen Rechnung 2023 von TCHF 6'825 sind aufgrund der angewandten Schätzmethode auf 99.8% "Preisabweichungen" (Beitragserhöhung um 0.1840 Lohnprozente) und nur 0.2% "Mengenabweichungen" zurückzuführen.

Konto „Mahngebühren und Bussen“

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
Mahngebühren und Bussen	106'635.68	120'000.00	110'000.00	120'000.00	0.52%	9.09%

Dieses Ertragskonto betrifft die aus verspäteten Abrechnungen/Beitragszahlungen resultierenden Mahngebühren und Bussen. Es sind keine grösseren Änderungen zu erwarten.

Konto „Zinsertrag“

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
Zinsertrag	0.00	0.00	0.00	80'000.00	0.34%	0.00%

Der Anteil der betriebsnotwendigen operativen Liquidität der Verwaltungskostenrechnung beträgt im Durchschnitt 15%. Die operative Liquidität auf dem PostFinance-Konto wird künftig mit dem Vorzugszinsmodell der PostFinance verzinst werden.

Konto „Vergütung für übertragene Aufgaben“

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
Vergütung für übertragene Aufgaben	1'985'064.85	1'996'491.00	1'996'491.00	1'768'571.00	7.60%	-11.42%

Die Verwaltungskosten-Beiträge sind für den Verwaltungsaufwand zur Durchführung der „Kernaufgaben“ (AHVG, IVG und FZG) konzipiert. Der Verwaltungsaufwand zur Durchführung der weiteren Aufgaben (Ergänzungsleistungen usw.) muss jedoch nach geltender Rechtslage vom Staat (bzw. teilweise von der ALV) bezahlt werden. Es wäre natürlich einfacher, diese Unterscheidung der Verwaltungskosten für Kernaufgaben und Verwaltungskosten für übertragene Aufgaben fallen zu lassen (dazu wäre eine Gesetzesänderung nötig).

Die übertragenen Aufgaben können in vier verschiedene Teile gegliedert werden.

- Der grösste Teil (CHF 1'448'003.-) betrifft Zahlungen des Staates an die AHV-IV-FAK-Anstalten für die Durchführung folgender Aufgaben: Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, besondere medizinische Massnahmen, Blindenbeihilfen, Pflegegeld, weitere Aufgaben im Auftrag der Regierung (bspw. Gesetzesredaktion, Vertretung des Landes im Bereich zwischenstaatlicher Instrumente usw.). Die Vergütung erfolgt „2 Jahre im Nachhinein“ auf Basis der abgeschlossenen und geprüften Jahresrechnung und ist daher exakt bezifferbar (das Resultat aus der Ist-Kosten-Rechnung 2022 kommt in den Voranschlag 2024).
- Der zweitgrösste Teil (CHF 199'500.-) betrifft die Vergütung für die Durchführung des ALV-Beitragsinkassos. Das Budget enthält plausible Annahmen auf Basis der Leistungsvereinbarung nach Art. 66 ALVG. Die Bestreitung dieser Kosten erfolgt durch die ALV.
- Ein weiterer Teil (CHF 52'405.-) betrifft die Vergütung, welche vom Staat für die Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule bezahlt wird (Art. 4a BPVG). Auch hier ist der Betrag für 2024 exakt bezifferbar (Resultat der Ist-Kosten-Rechnung 2022).
- Ein zusätzlicher Teil (CHF 40'173.-) betrifft eine seit dem Jahr 2021 übertragene Aufgabe, nämlich die Anschlusskontrolle im Bereich der Unfall- und Krankenversicherung (vergleichbar mit der Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule).
- Der kleinste Teil (CHF 28'490.-, wiederum eine plausible Annahme) betrifft die Vergütung des Verwaltungsaufwandes für Rückverteilung eines Teils der CO₂-Abgaben an die Arbeitgeber (Art. 7 Abs. 4 des CO₂-Gesetzes). Auch diese Kosten trägt der Staat.

Konto „Ausserordentlicher Ertrag“

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
Andere betriebliche Erträge	33'748.95	32'000.00	30'000.00	30'000.00	0.13%	0.00%

Dieses Konto enthält betriebsfremde Erträge, die aus Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von der betrieblichen Geschäftstätigkeit unterscheiden. Ebenfalls hier verbucht werden Erträge, welche im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit äusserst selten anfallen und die nicht voraussehbar sind. Es handelt sich um Beträge geringer Grössenordnung.

Konto „Auflösung Rückstellung“

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
Auflösung Rückstellungen	10'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%

Dieses Konto hat für den Voranschlag 2024 keine Bedeutung.

Konto „Total Ertrag“

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
Total Ertrag	15'204'246.79	15'578'491.00	16'586'491.00	23'273'571.00	100.00%	40.32%

Der Voranschlag 2024 sieht insgesamt ein um ca. CHF 6.7 Mio. bzw. ca. 40.3% höheres Einnahmen-Total vor als die mutmassliche Rechnung 2023. Entscheidend ist die Anpassung des Verwaltungskosten-Beitrags von 0.391 auf 0.575 "Lohnprozente".

Verwaltungskosten (Aufwand)

Konto „Löhne und Gehälter“

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
Löhne und Gehälter	7'525'610.45	8'417'000.00	8'400'000.00	8'911'000.00	46.02%	6.08%

Die mutmassliche Rechnung 2023 (CHF 8'400'000.-, inkl. aller Leistungszulagen, die noch im laufenden Jahr anfallen) liegt knapp unter dem Budget 2023 (CHF 8'417'000.-).

Für den Voranschlag 2024 sind CHF 8'911'000.- budgetiert. Im Vergleich des Voranschlags 2023 zum Voranschlag 2024 ergibt sich ein Wachstum von 5.9% ("Budget-Budget-Vergleich"). Im Vergleich der mutmasslichen Rechnung 2023 zum Voranschlag 2024 sind es 6.1%. Entscheidend für diesen Anstieg ist das Wachstum bei den Personalressourcen. Diese waren lange niedrig gehalten worden, sind nun aber, wie schon in den Vorjahren angekündigt, aufgebaut worden, um das Arbeitsvolumen bewältigen zu können. Für den Anstieg dieses Aufwandskontos sind abgesehen vom Personalwachstum auch andere Veränderungen zu budgetieren (Dienstjubiläums-Zulagen, Karenz-Zahlungen, Anpassungen des Arbeitspensums, Anpassungen an die Funktion, usw.) Der Verwaltungsrat hat zudem Lohnanpassungen per Januar 2024 beschlossen. Diese bestehen aus zwei Komponenten, nämlich erstens ein Teuerungsausgleich auf dem individuellen Lohn (1.5% des individuellen Lohnes) und zweitens zusätzlich ein Budget für leistungs- und stellengerechte Lohnanpassungen (1.0% des Totals der mutmasslichen Lohnsumme 2023).

Das Leistungsvolumen (Renten usw.) wird im Jahr 2024 mit CHF 489.15 Mio. veranschlagt. Das ist nochmals eine kleine Steigerung zu 2023 (mutmasslich CHF 474.03 Mio.). Was die reinen Fallzahlen betrifft, so zeigen folgende Kennzahlen die Leistung der letzten Jahre.

- Von Ende 2011 bis Ende 2022 haben die Kundenzahlen leistungsseitig um 32.0% zugenommen (von 28'160 auf 37'182).
- Die Personalressourcen sind demgegenüber mit lediglich 18.8% weniger stark gewachsen, von 62.2 (über das ganze Jahr 2011 betrachtet) auf 73.9 (über das ganze Jahr 2022 betrachtet).

Die Personalressourcen wurden lange tief gehalten. Wie in den Vorjahren angekündigt, ist aber künftig mit einem stärkeren Personalwachstum zu rechnen. Die AHV ist systemrelevant für Liechtenstein. Die Bedeutung des Geschäftes ist zu gross, um das Risiko zu knapper Personalressourcen zu fahren.

	Vollzeitäquivalentstellen am Stichtag 31. Dezember	Vollzeitäquivalentstellen über das ganze Jahr betrachtet
2006	58.60	---
2007	59.50	---
2008	60.40	---
2009	64.80	---
2010	61.40	---
2011	61.40	62.22
2012	62.40	62.77
2013	63.60	63.49
2014	63.80	62.93
2015	64.00	62.44
2016	62.80	62.99
2017	64.80	62.72
2018	67.60	67.10
2019	66.60	65.90
2020	69.30	66.80
2021	71.60	70.40
2022	76.90	73.93

Im Vorjahr wurde für Ende 2023 eine Planzahl von 81.13 geschätzt (alle Zahlen per Stichtag, Vollzeitäquivalent-Stellen, inkl. Lernende/Praktikanten). Faktisch ist nun bis Ende 2023 zu erwarten, dass der Personalbestand bei 82.55 Stellen liegen sollte. Ende 2024 dürfte der Personalbestand resultierend aus dem Saldo anzunehmender Austritte und Eintritte, soweit dies planbar ist, bei 85.00 zu liegen kommen, wobei gerade solche stichtagsbezogenen Planzahlen mit Vorsicht zu betrachten sind (bspw. bei am Stichtag vorübergehender Doppelbesetzung oder eben Vakanz einer Planstelle). Der Stellenetat für 2024 liegt tiefer, nämlich bei 83 Vollzeitäquivalent. Bei diesem Stellenetat sind jedoch Lernende (typischerweise drei Personen) sowie Praktikanten und Aushilfen (befristete Anstellungen von weniger als 12 Monaten) ausgeklammert.

Konto „Sozialleistungen“

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
Sozialleistungen	1'461'087.05	1'653'000.00	1'580'000.00	1'745'000.00	9.01%	10.44%

Das Aufwandkonto „Sozialleistungen“ umfasst die Arbeitgeber-Beiträge für die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherheit (AHV-IV-FAK, betriebliche Pensionskasse, Arbeitslosenversicherung, Krankentaggeld, Krankenpflege, Betriebsunfall). Diese Ausgaben hängen (1.) von der Höhe der Lohnsumme auf dem Konto „Löhne und Gehälter“ und (2.) von der Höhe der jeweiligen Beitragssätze an die Träger der sozialen Sicherheit ab. Für 2024 ist nicht davon auszugehen, dass die zur Stabilisierung der staatlichen Pensionskassen nötige Erhöhung der laufenden Arbeitgeberbeiträge sich bereits in der Verwaltungskosten-Rechnung niederschlägt. Es kann zu "einmaligen" Sanierungsbeiträgen kommen (dafür wird eine Rückstellung gebildet), aber die Erhöhung der laufenden Beiträge ist nicht vor 2025 zu erwarten.

Konto „Übrige Personalkosten“

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
Übrige Personalkosten	53'381.51	86'000.00	90'000.00	132'000.00	0.68%	46.67%

Unter das Aufwandkonto „Übrige Personalkosten“ fallen Ausgaben für Aus- und Weiterbildung sowie Spesenvergütungen. Der Voranschlag 2024 sieht nach Erhebungen in der erweiterten Geschäftsleitung (vorhersehbare Ausbildungen usw.) eine Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2023 vor.

Konto „Drucksachen/Büromaterial“

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
Drucksachen/Büromaterial	139'507.24	112'000.00	120'000.00	123'000.00	0.64%	2.50%

Dieses Aufwandkonto (Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Zeitschriften und Inserate) ist in der mutmasslichen Rechnung 2023 etwas angestiegen gegenüber dem Voranschlag 2023.

Konto „EDV“

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
EDV	3'466'335.19	3'780'000.00	3'650'000.00	4'590'000.00	23.71%	25.75%

Die mutmassliche Rechnung 2023 liegt TCHF 130 unter den im Vorjahr eingesetzten Planzahlen. Der Voranschlag 2024 sieht nun wiederum einen Anstieg dieses Aufwandskontos vor. Der Grund für diese geplanten Mehrkosten ist die vorgesehene Umsetzung von Teilprojekten bei der Digitalisierung des Geschäftsverkehrs gemäss E-Government Gesetz sowie die Umsetzung einer rudimentären Lösung zur Administrierung des geplanten Elterngeldes durch die FAK.

Konto „Porti/Telefon/PC-Gebühren“

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
Porti/Telefon/PC-Gebühren	274'107.31	280'000.00	295'000.00	352'000.00	1.82%	19.32%

Das Aufwandskonto „Porti, Telefon und PC-Gebühren“ umfasst die hier namentlich bezeichneten Kosten (unter anderem Postgebühren, die den AHV-IV-FAK-Anstalten für Auszahlungen von Leistungen und bei der Einzahlung von Rechnungen auf ihr Konto entstehen). Die Mehrkosten sind vor allem auf die Preiserhöhungen per 1. Januar 2024 der Liechtensteinischen Post AG für den Briefversand und das neue Transaktionspricing im nationalen Zahlungsverkehr der PostFinance zurückzuführen.

Konto „Miete/Unterhalt/Reinigung“

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
Miete/Unterhalt/Reinigung	799'973.51	830'000.00	845'000.00	2'650'000.00	13.69%	213.61%

Der grösste Posten dieses Sammelkontos (nämlich „Miete“) betrifft die Ausgaben für die Miete der Büroräumlichkeiten. Unter den beiden kleineren Positionen („Unterhalt Verwaltungsgebäude“ und „Reinigung“) werden die Aufwände für Heizung, Beleuchtung, Reparaturen, Bewachung usw. sowie extern vergebene Reinigungsarbeiten verbucht. Ab dem Jahr 2024 wird der Aufwandsposten "Raumbedarf" deutlich steigen. Auf die entsprechenden Ausführungen zu früheren Verwaltungskosten-Voranschlägen wird verwiesen (zu stark verdichtete Arbeitsplätze, Vernachlässigung von Kundenbedürfnissen wie bspw. Diskretion an Schaltern etc.). Die AHV-IV-FAK-Anstalten werden zusätzlich zum bestehenden Verwaltungsgebäude (Gerberweg 2, Vaduz) in der zweiten Jahreshälfte 2024 ein Nachbargebäude (Kirchstrasse 9) beziehen. Ausserdem sind beide Gebäude (Baujahr 1997) nach über 25 Jahren zu ertüchtigen (es handelt sich um eine Grundsanierung, Verkabelung usw.). Ein grosser Teil der Ausgaben wird von der Eigentümerin/Vermieterin (AHV-Anstalt) zu tragen sein, nämlich die eigentlichen Renovationsarbeiten. Ein weiterer Teil (Umbauarbeiten) wird zwischen der Eigentümerin/Vermieterin und der Mieterin (die AHV-IV-FAK-Verwaltung) aufzuteilen sein. Für 2024 wird grob geschätzt, dass CHF 1.5 Mio. auf die Mieterin zukommen. Ein weiterer Betrag ist für 2025 zu erwarten. Anschliessend werden die Kosten in diesem Konto wieder sinken, jedoch nicht mehr auf das frühere Niveau, da die Kosten für Raummiete angestiegen sind (mehr Bürofläche und zudem marktgerechte Mietzinserhöhungen).

Konto „Revisionskosten“

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
Revisionskosten	110'541.40	112'000.00	112'000.00	112'000.00	0.58%	0.00%

Die Regierung hat das Mandat der Revisionsstelle für die AHV-IV-FAK-Anstalten für die Jahre 2020 bis 2023 an die Grant Thornton AG, Schaan, vergeben. Die Grössenordnung der Kosten ist grundsätzlich bekannt. Der geplante Revisionskostenanteil 2024 für den Teil der Verwaltungskostenrechnung basiert somit auf intern getroffenen Annahmen.

Konto „Beratungskosten“

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
Beratungskosten	204'478.40	706'000.00	248'000.00	382'000.00	1.97%	54.03%

Dieses Aufwandkonto betrifft Aufwände aus dem Beizug externer Experten im Bereich verschiedenster Durchführungsfragen ausserhalb der spezifischen Kernkompetenz des Unternehmens (Sicherheitsberatungen, Kaderworkshop, usw.). Das Konto hat ein hohes Schwankungspotenzial (abhängig von der Kadenz und dem Umfang von wiederkehrenden Projekten). Für 2024 und darüber hinaus und teilweise auch schon für das laufende Jahr 2023 entstehen grosse Aufwände vor allem im Zusammenhang mit dem unter dem Konto "EDV" angesprochenen Effort zur weiteren Digitalisierung, zum Teil aber auch aus weiteren Projekten (Raumbedarf, Entwicklungsberatung usw.).

Konto „Unterhalt/Reparatur von Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	38'131.20	17'000.00	12'000.00	17'000.00	0.09%	41.67%

Hier werden die Ausgaben für Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen verbucht. Entscheidende Veränderungen sind für 2024 nicht zu erwarten.

Konto „Abschreibung Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
Abschreibung Anlagevermögen	139'874.09	125'000.00	112'000.00	117'000.00	0.60%	4.46%

Das Aufwandkonto „Abschreibung Anlagevermögen“ enthält die Abschreibungen auf verschiedenem Anlagevermögen (Mobiliar, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen usw.). Die Abschreibungen der mutmasslichen Rechnung 2023 fallen tiefer aus als budgetiert (ausschlaggebend sind Positionen aus dem Bereich IT, vor allem Server). Der Voranschlag basiert wie jedes Jahr auf den voraussehbaren Anschaffungen. Abschreibungssätze sind auf der Homepage veröffentlicht (Reglement über das Rechnungswesen; www.ahv.li/ueber-uns/organisation/reglemente-des-verwaltungsrates.html)

Konto „Übriger Aufwand“

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
Übriger Aufwand	162'246.73	220'000.00	230'000.00	232'000.00	1.20%	0.87%

Es handelt sich um ein Sammelkonto für diverse Aufwände, die keinem anderen Konto sinnvoll zugeordnet werden können (bspw. Sachversicherungen). Dieses Konto bleibt schwierig in der Budgetierung, weil z.T. auch unvorhergesehene Aufwände eintreten oder vorgesehene Aufwände nicht entstehen.

Konto „Zinsaufwand“

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
Zinsaufwand	17'141.50	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%

Gemäss Schreiben der PostFinance wurde ab 23. September 2022 die Belastung von Guthabengebühren aufgehoben.

Konto „Bildung Rückstellungen“

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
Bildung Rückstellungen	0.00	0.00	1'404'000.00	0.00	0.00%	-100.00%

Gemäss dem Reglement über das Rechnungswesen (Ziff. 5.1.9) werden im Bereich der Verwaltungskosten-Rechnung Rückstellungen gebildet, sofern sie betriebswirtschaftlich notwendig sind (ähnlich wie in Art. 1052 PGR). Eine undifferenzierte Äufnung zum Zweck versteckter Reservebildung ist nicht zulässig und es wird ein transparenter Rückstellungsspiegel jeweils im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt. In der mutmasslichen Rechnung 2023 werden Rückstellungen für die Ausfinanzierung der Pensionskasse mit CHF 1'272'000.- und für Überbrückungsgelder CHF 132'000.- vorgesehen. Bei den Überbrückungsgeldern (freiwilliger frühzeitiger Altersrücktritt) handelt es um eine letztmalig vorzunehmende Rückstellung, beim Personal der AHV-IV-FAK-Anstalten werden danach – im Unterschied zur Regelung der Landesverwaltung – keine neuen Überbrückungsgelder mehr dazukommen). Die verpflichtenden Ereignisse liegen in der Vergangenheit und führen daher zu einer Bildung der Rückstellung im Jahr 2023. Die Höhe der wahrscheinlichen Verpflichtungen wurde so gut als möglich abgeschätzt.

Die Rückstellung für Überbrückungsgeld liess sich gut berechnen. Bei der Rückstellung zur finanziellen Sicherung der Pensionskasse SPL sind jene Zahlen verwendet, welche auf konkrete Anfrage hin regierungsseitig im Anschluss an den Vernehmlassungsbericht betreffend Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (SBPVG) als Kosten für die AHV-Verwaltung genannt sind. Sie sind tiefer als die Zahlen, welche die Pensionskasse anlässlich einer Arbeitgeberinformation am 9. Oktober 2023 als Kosten aus den regierungsseitig vorgeschlagenen Massnahmen präsentiert hat. Die regierungsseitigen Angaben sind jedoch nachvollziehbar. Im Einzelnen: TCHF 505 für die Schaffung eines geschlossenen Vorsorgewerks ("Rentnerkasse" für Rentner vor 1. Juli 2014) und TCHF 767 für die Ausfinanzierung der Renten im offenen Vorsorgewerk (Rentner ab dem 1. Juli 2014). Diese regierungsseitigen Zahlen sind jedoch (anders als die Annahme der Pensionskasse) basierend auf folgender Basis: Rentnerbestand der AHV-Verwaltung per 31.

Dezember 2022 mit weiteren Annahmen, nämlich keine Pensionierungen mit ordentlichem Rentenalter in den Jahren 2023 und 2024 (was aller Vorrausicht nach zutrifft), keine Todesfälle in den Jahren 2023 und 2024 (was hoffentlich auch zutrifft), keine Kapitalbezüge bei den ordentlichen Pensionierungen (es wird aller Voraussicht nach bis 2024 keine Pensionierungen mit "ordentlichem" Rentenalter 65 geben), vorzeitige Pensionierungen nur mit vollem Kapitalbezug und eben nicht mit ganz- oder teilweiser Verrentung (was nicht mit vollkommener Sicherheit so der Fall sein wird).

Konto „Total Verwaltungskosten“

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	% von 100	Veränderung zur mR 2023 in %
Total Verwaltungskosten	14'392'415.58	16'338'000.00	17'098'000.00	19'363'000.00	100.00%	13.25%

Das Total der Verwaltungskosten ist im Jahr 2024 steigend im Vergleich zum Vorjahr. Mit einem Wachstum ist auch künftig zu rechnen (steigendes Aufgabenvolumen). Insgesamt aber ist jedenfalls das Total des Verwaltungsaufwands im Verhältnis zum Total der Leistungen mit einem Satz in der Grössenordnung von 4.0% immer noch als "günstig" zu bezeichnen. Diese Vergleichszahl war auch schon bedeutend höher. Sie lag um die 4% in den Jahren 2009, 2010 und 2011 und dann bei über 6% anno 2012, als das Unternehmen erstmals ausserordentlich hohen Aufwand zur Sanierung der Pensionskasse hatte, was sich nun wiederholt. Dabei handelt es sich auch dieses Mal nur um eine Teilsanierung. Weitere Nachschusspflichten in die Pensionskasse können auch künftig nicht ausgeschlossen werden.

Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung

Konto	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	mutmassliche Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Veränderung zur mR 2023 in %
Total Ertrag	15'204'246.79	15'578'491.00	16'586'491.00	23'273'571.00	40.32%
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	14'392'415.58	16'338'000.00	17'098'000.00	19'363'000.00	13.25%
Gewinn (+) Verlust(-)	811'831.21	-759'509.00	-511'509.00	3'910'571.00	

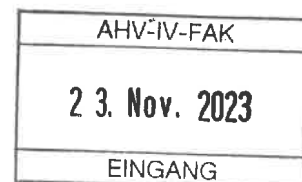
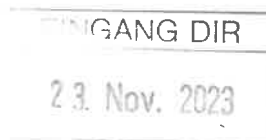
In der nachstehend angeführten tabellarischen Darstellung sind die Auswirkungen auf die (planerische) Bilanz und die Reserven zusammengefasst. Zu beachten ist dabei, dass es sich nicht um definitive Zahlen, sondern um Planzahlen handelt; ausserdem umfasst der Überblick nur zwei Stellen hinter dem Komma, sodass sich Rundungsdifferenzen ergeben. Bezüglich der Reserven werden zwei Grössen dargestellt:

- Kapital im Verhältnis zum Gesamt-Jahresaufwand;
- Kapital im Verhältnis zum Netto-Jahresaufwand (d.h. unter Abzug der Vergütung des Verwaltungsaufwands für übertragene Aufgaben).

Verwaltungskosten (in Mio. CHF)	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Mutm. Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Veränderung zur mutmasslichen Rechnung 2023 in %
Vergütung für übertragene Aufgaben	1.99	2.00	2.00	1.77	-11.50%
Nettoertrag	13.21	13.58	14.59	21.50	47.36%
Ertrag total	15.20	15.58	16.59	23.27	40.27%
Aufwand für übertragene Aufgaben	-1.99	-2.00	-2.00	-1.77	-11.50%
Nettoaufwand	-12.40	-14.34	-15.10	-17.59	16.49%
Aufwand total	-14.39	-16.34	-17.10	-19.36	13.22%
Gesamtgewinn (+) /-Verlust (-)	+ 0.81	- 0.76	- 0.51	+ 3.91	
Kapital VK-Rechnung	5.58	4.72	5.07	8.98	77.12%
<i>Jahresaufwand (total) in Reserve</i>	<i>39%</i>	<i>29%</i>	<i>30%</i>	<i>46%</i>	
<i>Jahresaufwand (netto) in Reserve</i>	<i>45%</i>	<i>33%</i>	<i>34%</i>	<i>51%</i>	



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN



Liechtensteinische AHV-IV-FAK
Gerberweg 2
9490 Vaduz

Vaduz, 21. November 2023
LNR 2023-1837 BNR 2023/1867
AP 015.5

Verwaltungskostenvoranschlag 2024 der AHV-IV-FAK-Anstalten

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 21. November 2023 folgende Entscheidung getroffen:

Der Verwaltungskostenvoranschlag 2024 der AHV-IV-FAK-Anstalten wird genehmigt

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

**REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

Geht an

Liechtensteinische AHV-IV-FAK, Gerberweg 2, 9490 Vaduz
Ministerium für Gesellschaft und Kultur, Regierungsgebäude, Peter-Kaiser-Platz 1, Postfach 684, 9490 Vaduz

Zur Information

Stabsstelle Finanzen, Äulestrasse 38, Postfach 684, 9490 Vaduz